

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bröthen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVObI. Schl.-H. S. 404) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVObI. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2024 diese Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bröthen erlassen.

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Form der örtlichen Bekanntmachung und Verkündung

- (1) Satzungen, Verordnungen und andere Bekanntmachungen der Gemeinde Bröthen, werden im Internet unter der Internetadresse <https://www.amt-buechen.de> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht und auf Dauer während ihrer jeweiligen Gültigkeit unter der Internetadresse <https://www.amt-buechen.de> veröffentlicht.

Artikel 2

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bröthen, den 11.10.24




Gemeinde Bröthen
Der Bürgermeister